



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Die hartnäckige Verteidigung seiner Meinung ist das gewisseste Zeichen der Dummheit.

Michel de Montaigne

„Suchet der Stadt Bestes ...“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wenn jemand zum Jahresende 2015 glaubte, dass das darauffolgende Jahr ruhiger wird, dann irrte er sich gewaltig. Viele Dinge sind in unserer Stadt zu bewegen und sie sind auch sichtbar. Wer durch Kamenz fährt, kann viele Baustellen aus dem privaten Sektor und auch der öffentlichen Hand entdecken - ob Goethestraße, Radweg Zschornau-Schiedel oder auch die Erweiterung der Daimler AG bis hin zum Bau des Pflegeheimes auf dem Bautzner Berg, auf das sich viele ältere Menschen freuen, weil es gebraucht wird. Dies alles geschieht nicht im Selbstlauf. Der „Teufel“ steckt oft im Detail und wenn etwas gut werden soll, dann müssen auch handwerklich die Details gelöst werden. All dies kostet Zeit und Kraft und viele Menschen engagieren sich in hohem Maße für unsere Stadt.

Im Miteinander schaffen wir es

Ob es die Organisatoren um die Sportgemeinschaft Lückersdorf-Gelenau sind, die das 30. Volkssportfest und die 22. Musiktage auf die Beine gestellt haben oder ob es die Mitglieder vom SV „Einheit Kamenz“ waren, die für über 3.400 Besucher ein Fußballereignis organisiert haben, oder auch die Einzelhändler und die City-Initiative unserer Stadt, denen es gelungen war, ein eindrucksvolles Einkaufs- und Erlebnisevent am 10. April zu organisieren. All dies geschah und geschieht in den meisten Fällen auch mit der Unterstützung der Stadtverwaltung.

Ich tue als Oberbürgermeister – gemeinsam mit dem Stadtrat und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung – mein Bestes, um anderen zu helfen. So war es auch eine Selbstverständlichkeit, dass wir den SV „Aufbau

Deutschbaselitz“ unterstützten, am 4. Mai ein Fußballereignis der besonderen Art – das Finalspiel der A-Juniorinnenmannschaften von Dynamo Dresden gegen RB Leipzig – zu meistern. Ein anderes Beispiel ist das Lausitzer Anradeln und der Kamenzener Blütenlauf an diesem Wochenende – immer sind begeisterte Menschen dabei.

Wir werden in der kommenden Stadtratssitzung – auf Antrag aus der Bürgerschaft – zum Bestattungswald oder zur Errichtung eines Eigenheimes debattieren und entscheiden.

Jeder kann mitmachen – Mitwirkungsformen gibt es viele

Prüfen Sie also selbst, wie bürgerfreundlich wir sind und machen Sie sich gern ein eigenes Bild. Natürlich müssen Diskussionen zu kommunalen oder sogar grundsätzlichen Fragen der Entwicklung unserer Stadt geführt werden und das tun wir auch. Dafür gibt es die unterschiedlichsten Möglichkeiten - öffentliche Beratungen der Ausschüsse und des Stadtrates, Anliegerberatungen usw. Oft sind es aber auch Gespräche in Vereinen, am Geburtstagsstisch, Treffen mit Interessengruppen aus der Unternehmerschaft und selbstverständlich gehört auch die Einwohnerversammlung dazu. Und da war es folgerichtig, dass wir in einer Beratung des Ältestenrates am 25. April 2016 einhellig der Meinung waren, zu Fragen der Stadtentwicklung und zu Schwerpunkten der nächsten Jahre im Zuge einer Einwohnerversammlung mit allen Interessierten ins Gespräch kommen zu wollen.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Einwohnerversammlung am 12.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

ausgehend von vielen Gesprächen in den letzten Jahren zu einzelnen Fragestellungen in unserer Stadt wird deutlich, dass im Jahr 2016 Richtungsentscheidungen zur weiteren Entwicklung unserer Stadt durch den Stadtrat getroffen werden müssen. Mit der Entscheidung der Daimler AG, ca. 500 Mio. EUR in den Standort Kamenz zu investieren, wird der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt ein kräftiger Impuls verliehen.

Wir freuen uns auch darüber, dass mit ca. 120 geborenen Kindern im letzten Jahr unsere Kindereinrichtungen in einem hohen Maße ausgelastet sind. Wir sind weiterhin froh darüber, dass unsere Grundschulen sich ebenfalls einer hohen Nachfrage erfreuen. So werden wir im kommenden Schuljahr sechs 1. Klassen bilden; und nicht - wie aus der früheren Prognose heraus - um eine Fünftzügigkeit bangen müssen.

All dies sind für unsere Stadt sehr positive Ausgangspunkte, auf die wir mit Augenmaß und Zuversicht in das Wachstum unserer Region reagieren wollen. Wir bemerken in starkem Maße die Nachfrage nach Eigenheimen und in der Innenstadt nach gut saniertem, modernem Wohnraum.

Wir wollen deshalb die Gelegenheit nutzen, um Sie zum einen über einzelne Fragestellungen der Stadtentwicklung zu informieren und zum anderen um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Gerade die intensiven Diskussionen über die Nutzung innerstädtischer Flächen haben gezeigt, dass das Interesse an Informationen groß ist und dass die Gespräche mit Ernsthaftigkeit und Sachkunde am besten fortgeführt werden sollten.

Deshalb lade ich Sie im Auftrag des Stadtrates für den **12. Mai 2016, 19.00 Uhr** in den **Ratssaal des Rathauses** ein.

Tagesordnung:

- Vorstellung der Stadtentwicklungsschwerpunkte unter anderem:
 - Baulandangebote für den Eigenheiminteressierten
 - Entwicklung des Gründerzeitquartiers
 - Entwicklung des Bereiches der „unteren“ Pulsnitzer Straße
 - Bau von Radwegen an Staatsstraßen
 - Investitionen im Bereich Kindertagesstätten
 - Information zur Entwicklung der Sekundarstufenbeschulung (Lessingschule/Saarstraße)
 - Information über die Auswertung der Offenlage der Planungslösung für den Bereich Fichtestraße
 - Vorstellung der Überlegungen zur Neugestaltung des Kamenzener Marktplatzes
- Diskussion

Roland Dantz,
Oberbürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.05.2016, 17.00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- Bestätigung der Protokolle der Sitzungen vom 23.03.2016 und 05.04.2016
- Fragestunde der Einwohner
- Bestellung der Ortswehrleitungen Bernbruch, Deutschbaselitz, Kamenz-Stadt und Zschornau-Schiedel
- Wahl eines stellvertretenden Friedensrichters
- Zweckgebundene finanzielle Zuwendung für die Kamenzener Tafel e.V.
- Konzept für die Naturbestattungen im Raum Kamenz

- Bauleitplanung
- Billigung des Bebauungsplanentwurfes „Christian-Weißmantel-Straße“ und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufstellung einer Ergänzungssatzung Gickelsberg - Flurstücknummer 1472/10 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bebauungsplan „Stadterneuerung Kamenz - Revitalisierung Gründerzeitquartier Oststraße/Hoyerswerdaer Straße/Henselstraße“
- Durchführung einer Einwohnerversammlung
- Ersatzneubau der Ufermauer Schwarze Elster an der Uferstraße in Kamenz
- Veräußerung Gewerbeflächen Gewerbegebiet „Alte Windmühle“ in Kamenz
- Veräußerung von Baugrundstücken im Wohnbaugebiet „Feldweg“ OT Gelenau
- Umsetzung Investitionskraftstärkungsgesetz
- Erschließungsvereinbarung Wohngebietsfläche WA 1 „Bautzner Berg“
- Anpassung des Eigenanteils der Eltern und des städtischen Zuschusses für den Blumenschmuck zum Kamenzener Forstfest
- Besetzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses mit sachkundigen Einwohnern
- Besetzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses mit sachkundigen Einwohnern
- Zustimmung des Stadtrates zur Annahme von Spenden oder ähnlichen Zuwendungen
- Mitteilungsvorlagen und Informationen
- Anfragen

Roland Dantz,
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

Bodenordnungsverfahren
Schiedel (Wirtschaftswege)

Stadt Kamenz
Verfahrenskennzahl 250539
Geschäftszeichen: 62.4-780.4322:25053910.04

ANORDNUNGSBESCHLUSS vom 20.04.2016

- Anordnungsbeschluss
- Anordnung

Nach § 56 i. V. m. § 64 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit das Bodenordnungsverfahren **Schiedel (Wirtschaftswege)** angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Flurbereinigungsbehörde festgelegte Verfahrensgebiet.

Zum Verfahrensgebiet gehören die Flurstücke Nr. 1, 2, 3a, 4a, 7, 8, 14/1, 14/2, 14/3, 17/1, 17/2, 24, 27, 28/1, 28/2, 28/3, 56/1, 57, 58, 468, 469, 530, 531, 536, 537, 543/1, 543/2, 544, 555, 561, 563, 565, 568, 571, 574, 576, 578, 580, 582, 587, 589, 592/1, 592/3, 592/4, 593, 595, 596, 597, 599/1, 600, 601, 602, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 613, 616, 617, 619, 620, 621, 622, 623, 625, 629, 630, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 643/1, 643/2, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 657, 658, 659, 660, 661, 663, 665, 666, 674, 676, 679, 680, 681, 682, 685, 693, 695, 697, 698, 699, 700, 708, 710, 711, 712, 714, 715, 721, 723, 797/1, 798, 799, 803/4, 803/5, 803/6, 803/7, 803/10 und 804/1 der Gemarkung Schiedel, Stadt Kamenz, Landkreis Bautzen.

Es hat eine Größe von ca. 87,9947 ha. Die Abgrenzung ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Anordnungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

2. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt: als Teilnehmer

- die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude, Anlagen sowie

- die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.
- als Nebenbeteiligte
- die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, Gebäuden, Anlagen sowie die im Verfahrensgebiet bestehenden Genossenschaften, die Gemeinde(n), andere Körperschaften des öffentlichen Rechts und Wasser- und Bodenverbände.

3. Offenlegung des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und Gebietskarte

Der Anordnungsbeschluss mit Begründung, Hinweisen und die Gebietskarte liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang, beginnend nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses, in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1 (Bürgerservice) in 01917 Kamenz aus.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte [§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)]

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechneten, werden aufgefordert, die Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Die Flurbereinigungsbehörde ordnet an, das über dingliche Rechte an den genannten Flurstücken bis zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens nur mit Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde verfügt werden darf. Ein Zustimmungsvorbehalt nach § 6 Bodenordnungsgesetz (BoSoG) i. V. m. § 13 Grundbuchordnungsgesetz (GBBerG) ist im jeweiligen Grundbuch für die von der Anordnung des Bodenordnungsverfahrens betroffenen Flurstücke einzutragen. Über die Flurstücke darf nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde verfügt werden. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Bautzen hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers vornehmen lassen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).

- Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge, ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 85 Nr. 6 FlurbG).

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Niederschrift eingelegt werden.

- Siegel -

gez. Björn Schober,
Teamleiter
Sachgebiet Flurbereinigung

Neues aus den Kamenzer Schulen

Leseratten, Bücherwürmer, ...

Eine ganze Unterrichtswoche lang drehte sich in der Grundschule Wiesa „Sophie Scholl“ alles um das Thema „Lesen“.

Wie wichtig Lesekompetenz für das ganze Leben ist, dass wissen wir natürlich nicht erst seit dieser Woche. Neugier und Interesse wecken, das war das erklärte Ziel. Gemeinsam bereiteten unsere Lehrerinnen mit den Eltern, mit dem Förderverein „KIWI“ und vielen Gästen diesen Höhepunkt vor.

Am Montag, dem 18.04.2016, machten sich die 1. und 2. Klasse auf den Weg in die Kamenzer Kinderbibliothek, wo sie von Frau Haufe freundlich empfangen wurden. Sie freute sich über den zahlreichen Besuch und konnte feststellen, dass viele Kinder dieser Altersklasse bereits regelmäßig Bücher ausleihen.

Am 2. Tag der Projektwoche war die Kamenzer Schriftstellerin, Frau Birgit Richter, bei uns zu Gast. Gebannt lauschten die Schülerinnen und Schüler ihren Worten. Es ist schon ganz schön interessant, wenn eine Schriftstellerin aus ihren selbst geschriebenen Büchern vorliest und zu erzählen weiß, wie vieles aus ihrem eigenen Leben darin steckt. Jasmin aus der 4. Klasse kaufte sich das Buch „Harry beißt sich durch“ gleich selbst, denn sie fand es sehr spannend. Eine kleine Autogrammsunde gab Frau Richter im Anschluss auch noch.

Wir danken uns bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden recht herzlich für die finanzielle Unterstützung dieses Events.

Für die abwechslungsreiche Pausenversorgung war Frau Lehmann mit Unterstützung von Frau Raab aktiv. Es ist schon eine feste Tradition, dass initiiert durch unseren Förderverein „KIWI“ regelmäßig „Apfeltage“ stattfinden. Frisches Obst und Gemüse spenden unsere Eltern.



Am Mittwoch öffneten sich in unserem Schulhaus alle Zimmertüren. Jeder konnte nach seinen eigenen Interessen und Wünschen entscheiden. Wir hatten uns Gäste eingeladen, die allerhand zu bieten hatten.

Frau Haufe von der Kamenzer Kinderbücherei brachte Bücher, Puzzle und Rätsel mit. Ein weiterer Höhepunkt war das Schöpfen von recyceltem Papier. 3 Kolleginnen vom Museum der Westlausitz ermöglichten uns einen Einblick in die Herstellung von Papier. Ganz schön viel Aufwand ehe jeder sein eigenes Resultat zum Trocknen bringen konnte.

Mit viel Freude und Spannung warteten wir auf die Ankunft von unserem Oberbürgermeister. Was würde er wohl gern lesen? Bald war das Rätsel gelöst. Herr Dantz hatte für die Klassen 3 und 4 natürlich etwas über Pferde ausgewählt. Da gab es reichlich Gesprächsstoff, liegen diese Tiere doch bei einer großen Mehrheit hoch im Trend. Aber auch die Erst- und Zweitklässler lauschten gespannt seinen Worten. Spontaner Beifall bezeugte Dank und Anerkennung.

Weitere Angebote in unserem Schulhaus waren im Computerkabinett das Lesen im „Antolin-Programm“ sowie das Herstellen von Lesezeichen oder Töpfchen von kleinen Lesemäusen.

Lesen und Vorlesen - Mittelpunkt unserer Projektwoche - dazu gehören auch Wettbewerbe auf Klassen- und Schulebene.

Die Jury hatte es niemals leicht, hatten sich doch die Schülerinnen und Schüler längst fleißig darauf vorbereitet. Wir bedanken uns bei allen Eltern, bei der Schriftstellerin Frau Birgit Richter, bei Frau Kutsche von der Stadtverwaltung Kamenz, bei Frau Ruppert als stellvertretende Vorsitzende unseres Fördervereins sowie bei Frau Kühnemann vom Kinderhort Wiesa für die Mitwirkung in der Jury.

Es war eine tolle Projektwoche.

Jasmin, Florian, Tina und Julia aus der 4. Klasse

Veranstaltungen

Lausitzer Blütenlauf

zwischen Kamenz und Großenhain

1. Mai 2016

Geführte Radtouren

Radel- & Wandertour „Bergaufolge“
Treff: 10.00 Uhr Schulplatz Kamenz (an der Touristinformation)
Strecke: 42 km, viele Pausen (für Familien und Senioren geeignet)

Familientour "Sagenhafter Keulenberg"
Treff: 10.00 Uhr Armenhaus Reichenau ggü. Naturbühne
Strecke: 27 km, viele Pausen (für Familien und Senioren geeignet)

RTF - Radtourenfahrten

50 km - RTF Start: 9.00 Uhr Schulplatz Kamenz	110 km - RTF Start: 9.00 Uhr Schulplatz Kamenz
70 km - RTF Start: 9.00 Uhr Palais Zabeltitz	150 km - RTF Start: 9.00 Uhr Palais Zabeltitz
201 km Radmarathon Start: 8.00 Uhr Schulplatz Kamenz oder Palais Zabeltitz	

Blütenlauf* und Nordic-Walking
1km (Kinderlauf), 2km (Kinderlauf - 3 Durchgänge), 2km (Inklusionslauf), 6km (Volkslauf), 10km, 15km 10km (Nordic-Walking)

Berg-Duathlon*
Start: 13:15 Uhr (Markt Kamenz)
Strecke: 5,5km laufen - 20km Rad - 2km laufen

Berg-Radrennen*

80 km Radrennen & Sprintwertung Start: 10.00 Uhr (Markt Kamenz) Strecke: 6 Runden	50km Radrennen Start: 10.10 Uhr (Markt Kamenz) Strecke: 4 Runden
--	---

* Lausitzcup * STV Cup Sachsen * Bezirksrangliste Dresden

Informationen & Anmeldung:
www.lausitzer-blutenlauf.de

Verkehrseinschränkungen in und um Kamenz

zum 11. Lausitzer Anradeln, 18. Kamenzer Blütenlauf und 6. Kamenzer Duathlon

Aufgrund des Radrennens im Rahmen des 11. Lausitzer Anradelns sowie der Wettkämpfe zum 18. Blütenlauf ist am Sonntag, dem 01.05.2016 in der Zeit von ca. 10.00 bis ca. 16.00 Uhr mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Im Bereich des Marktplatzes können die Behinderungen länger andauern.

Für die **Radrennen** gilt folgender Streckenverlauf:

- Start/Ziel: Markt
- Kamenz, Zwingerstraße - Pulsnitzer Straße - Gelenau - Hengersdorf, Dorfstraße - Prietitz, Wohlaer Straße - Kamenz, Bischofswerdaer Straße - Bautzner Straße - Markt

Alle Zufahrtsstraßen zur Radrennstrecke sowie die Strecke selbst müssen voll gesperrt werden. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in Richtung Kamenz über Gersdorf - Elstra - S 94 und in Richtung Pulsnitz über Brauna - Schwosdorfer - Häslich - Bischheim und wird entsprechend ausgeschildert.

Im Rahmen des Blütenlaufes kommt es zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zeitweilig auf folgenden Straßen zu Vollsperrungen bzw. Behinderungen:

- Start/Ziel: Markt
- Kamenz: Klosterstraße, Zur Schule, Theaterstraße, Pulsnitzer Straße, Zwingerstraße, Schillerpromenade, Am Damm, Gartenweg, Bergstraße, Langes Gäßchen, Lückersdorfer Weg, Am Hutberg
- Lückersdorf: Kamenzer Straße, Hutbergblick, Frenzels Gasse, Waldstraße, Am Walberg, Schwosdorfer Straße
- Brauna: Lückersdorfer Straße

Um die Sicherheit der Sportler bei Radrennen und Blütenlauf zu gewährleisten, machen sich die Straßensperrungen zwingend erforderlich. Durch die Zusammenlegung der Veranstaltungen auf einen Sonntag hoffen wir, den betroffenen Anwohnern entgegen gekommen zu sein.

Anlieger aus den von den Sperrungen betroffenen Bereichen, die Kamenz innerhalb des Veranstaltungszeitraumes mit dem Fahrzeug verlassen müssen, bitten wir, ihr Fahrzeug frühzeitig außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken.

Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer, sich entsprechend auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen und bedanken uns für Ihr Verständnis. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Seibt, Stadtverwaltung Kamenz, Untere Straßenverkehrsbehörde, unter der Telefonnummer 03578 379241 gern zur Verfügung.

Stadtverwaltung Kamenz
Untere Straßenverkehrsbehörde

Kaffeeklatsch in der Stadtgeschichte

Kaffeeklatsch gegen den Strich gebürstet?

Am kommenden Dienstag, dem 3. Mai, heißt es wieder: „Kaffeeklatsch im Malzhaus“.

Die historisch Interessierten in Kamenz haben bestimmt schon mit Spannung darauf gewartet. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, zu der die Stadtgeschichte im Malzhaus 15.30 Uhr bei freiem Eintritt in den Malzhauskeller einlädt, steht diesmal ein Handwerk - das des Bürstenmachers. „Bürsten-Kolbe“, allen langjährigen Kamenzern ein Begriff, wird im Rahmen der 8. Kamenzer Nacht der Kirchen und Museen (21. Mai!) seine Werkstatt öffnen.

Da kann man ihm nicht nur über die Schulter schauen, sondern findet auch auf alle Fragen des Bürstenmachers eine Antwort. Für den Kaffeeklatsch hat Ragnit Michalicka schon mal geschaut, was über dieses inzwischen seltene Handwerk in der Kamenzer Geschichte überliefert ist. Die Resultate aus dem Stadtarchiv stellt sie am Dienstag vor.

Außerdem gibt es „Raethsel zur Scherzhaften Unterhaltung“: Im Bestand der Sammlung der Stadtgeschichte befindet sich ein gedruckter Bilderbogen mit 40 Bilderrätseln. Diese werden zu lösen sein! Gewissermaßen im Wettstreit mit den Altvorderen.

Im Jahre 1919 wurde in der alten Wache auf dem Kasernengelände eine Erinnerungstafel an das 13. Infanterie-Regiment Nr. 178, angebracht. Dieses Regiment war in Kamenz stationiert. Heute weiß niemand mehr etwas über den Verbleib der Tafel. Vielleicht findet sich in der Gesprächsrunde beim Kaffeeklatsch eine Spur?

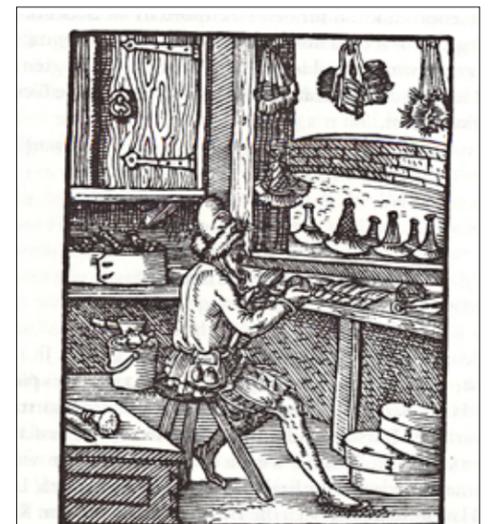


Abb. 6: Der Bürstenbinder und sein Sortiment (16. Jh.).



30. Volkssportfest & die 22. Musiktage in Lückersdorf-Gelenau Impressionen eines vergnüglichen Wochenendes

Das 30. Volkssportfest & die 22. Musiktage in Lückersdorf-Gelenau waren wieder ein Erfolg! Impressionen eines vergnüglichen Wochenendes

Dank an alle Beteiligten!

Foto 01: SG Lückersdorf-Gelenau Die Macher des Frühjahrsfestes 2016 in enger Unterstützung mit den Mitgliedern des Feuerschutz- und Heimatverein Gelenau und den Kameraden der FFW Lückersdorf + Gelenau + Hennersdorf, den örtlichen Diskothekern und natürlich auch durch die Unterstützung durch die ortsansässigen Firmen und der Firmen im Umkreis

Foto 02: Barbetrieb Stellvertretend für alle ca. 100 Helfer, welche mit dem Aufbau der gesamten Zeltanlagen, Absperrungen usw. und deren Abbau und natürlich für das leibliche Wohl aller Gäste sorgten, die Frauen von der Bar

Foto 03: Fußball Sieger beim Fußballturnier, um den Pokal des Getränkehandels Ditrlich, wurden, nach spannenden Spielen mit 7 Mannschaften, die Männer aus Großröhrsdorf. Die Mannschaft aus Lückersdorf belegte einen 3. Platz.

Foto 04: Diana Sorbello Sie sorgte am Abend im großen Festzelt neben den ortsansässigen Diskothekern, trotz Regen und Niedrigtemperaturen, bei den über 1.000 Partygästen aus nah und fern für eine Bombenstimmung. Die Gelenauer Sport- und Musiktage haben sich über die vielen Jahre einen festen Platz im kulturellen Leben in Kamenz und weit über die Region hinaus etabliert.

Foto 05: Bier- und Wassermeile Eine Strecke von ca. 2 x 50 m mit dem Rad und einen halben Liter Getränk (wahlweise Wasser oder Radeberger) ist bei der Bier- und Wassermeile zu absolvieren. Hier siegten bei den Kindern Lukas Otto mit Erik Hauffe in einer Zeit von 2 Minuten und 16 Sekunden. Bei den Frauen siegten mit 2 Minuten und 1 Sekunde Sarah Tischer mit Aline Minkwitz. Nicht zu schlagen war das Männerteam Robert Papenfuß mit Martin Tischer, welche für die Strecken und Getränkeleerung, sage und schreibe nur 1 Minute und 19 Sekunden benötigten.

Foto 06: Hinkelsteinwerfen Hier gilt es einen großen Feldstein, ca. 5 - 7 kg in die Weite zu werfen. In diesem Jahr versuchte sich der SG-Chef Olaf Tischer bei dieser Disziplin.

Doch die Siegerweite von Daniel Dammenhayn mit 6,30 m konnte von keinem Teilnehmer übertrumpft werden. Seit Menschengedenken oder besser gesagt, seit dem wir diese Disziplin bei unseren Wettkämpfen aufgenommen haben, siegt bei den Frauen Jahr für Jahr unangefochten Doreen Moschke, in diesem Jahr mit 3,80 m.

Foto 07: Urgestein Stellvertretend für alle Diskotheker und die Mitarbeiter vom Team um Marcel Wendt, welche wieder eine gigantische Soundanlage aufgebaut hatten, das Urgestein und von Anfang an dabei, Dieter Guhr oder besser bekannt unter dem Namen Charlys Leierkiste.

Foto 08 Adlerkönige: Das sicherste Auge und die ruhigste Hand beim diesjährigen Adlerschießen hatten am Sonnabend Bernd Schmid (links) und am Sonntag Frank Büttner.

Foto 09 Großes Zelt: Vor dem großen Ansturm am Sonnabend und Sonntag standen die umfangreichen Vorbereitungen, so auch der Aufbau einer Vielzahl von Biernaturen. Am Montag wurden dann die gesamten Anlagen und die Zelte abgebaut und verladen, sodass ab Dienstag der gewohnte Sportbetrieb auf

dem Sportplatz in Gelenau wieder stattfinden konnte.

Foto 10 Volleyball Sieger beim Volleyballturnier, um den Pokal der A & K Hochbau GmbH, wurde die Mannschaft aus Brauna mit Teamleiter Olaf Knothe, welche die restlichen acht Mannschaften auf die Plätze verwies.

Foto 11 Bierkastenstapeln Hoch hinaus ging es auch in diesem Jahr beim 3. Radeberger Bierkastenstapeln. Mit 25 Kästen, was einer Höhe von 7,48 m entspricht, siegten bei den Kindern Lucy Tübel vor Kai Oswald und Stanlay Schier (13 Kästen). Bei den Frauen teilten sich den 1. Platz Anne Moschke und Stefanie Tischer mit 19 Kästen. Und Felix Otto brachte es bei den Männern mit 22 Kästen auf Platz 1.

Alle Arbeiten und die Durchführung dieser beiden Festtage im Kamenzer Ortsteil im Frühjahr und Sommer sind nur möglich, da die ortsansässigen Vereine oder besser gesagt die Mitglieder der Sportgemeinschaft, des Feuerschutz- und Heimatverein Gelenau und die Kameraden der FFW Lückersdorf + Gelenau + Hennersdorf unter der Leitung von Olaf Tischer und Reinhard Mäge diese Aufgaben meistern. Und natürlich stiftete die Stadt Kamenz wieder das traditionelle 50-l-Bierfass!

Neue Kamenzer Blütenkönigin gewählt

Es lebe Julia, die Erste.

Es war keine leichte Wahl für das Forstfest-Komitee

Eine schöne, aber zugleich schwere Aufgabe stand kürzlich auf der Tagesordnung des Forstfest-Komitees, als es um die Neubesetzung des Amtes der Blütenkönigin ging. Zwei Kamenzerinnen hatten sich um das Amt beworben und machten es den Mitgliedern des Komitees nicht leicht, eine Entscheidung zu fällen. Doch am Ende fiel die Wahl auf die 28-jährige Julia Petzold.

Nach der auslaufenden Amtszeit von Anja Stephan übernimmt sie einen aufregenden Job, denn die Blütenkönigin repräsentierte unsere Stadt nicht nur auf Messen und Festen, sondern sie ist auch aus dem Ablauf des Forstfestes nicht mehr wegzudenken.

Mit dem Eröffnungskonzert am 19. August 2016 endet - mit etwas Wehmut - die Amtszeit von Anja I., aber das Forstfest-Komitee war sich einig, dass mit der neuen Wahl von Julia I. die verantwortungsvolle Aufgabe in gute Hände gelegt wird.

Ein Leben in und für Kamenz

Julia Petzold ist durch und durch Kamenzerin. Sie besuchte die 1. Grundschule, später die 1. Oberschule und nahm fast ausnahmslos jedes Jahr am Forstfest teil. „Es war schön, mit dieser Tradition aufzuwachsen. In einem Jahr durfte ich die Klassenfahne tragen und bin sogar beim Adlerschießen der Schüler Schützenkönigin geworden“, erinnert sie sich. Nach ihrer Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation und zur Steuerfachangestellten in Dresden kehrte sie in ihre Heimatstadt zurück und arbeitet hier in einem Steuerbüro. Im vergangenen Jahr wurde sie Mutter eines Sohnes und hatte dadurch die Gelegenheit ihre Stadt noch einmal auf ganz neue Art zu entdecken - mit dem Kinderwagen. „Ich hätte nicht gedacht, dass ich eine Chance habe, die neue Blütenkönigin zu werden. Die Bewerbung war eine Bauchentscheidung und nach einem kurzen Gespräch mit der Familie habe ich es einfach gewagt.“ Julia hat sich schon immer gern engagiert, nun möchte sie auch ihrer Heimatstadt etwas zurückgeben.

Amtseinführung der neuen Blütenkönigin an Forstfestfreitag

Am Forstfestfreitag - zum traditionellen Auftakt mit den Blasorchestern aus Kolin und Kamenz - kann die Eröffnung des diesjährigen Forstfestes dann mit einem lachenden und einem weinenden Auge gefeiert werden. Anja I. wird dann das Zepter an Julia I. weitergeben. Schon jetzt sei Anja Stephan ganz herzlich für ihre engagierte Arbeit mit der sie in den letzten drei Jahren die Stadt Kamenz als Blütenkönigin repräsentierte, gedankt. Aber jedem Ende wohnt ein neuer Anfang inne. Deswegen sei auch Julia Petzold als Julia I. viel Freude und Erfolg als Blütenkönigin der Stadt Kamenz gewünscht.



Alles auf nach Deutschbaselitz

Landespokalendspiel der A-Junioren -
Dynamo Dresden - RB Leipzig
Kamenz im Fußballfieber



Am Mittwoch, dem 4. Mai, 18.00 Uhr (Einlass ab 16.00 Uhr; für das leibliche Wohl ist gesorgt), findet das Endspiel im Sächsischen Landespokal der A-Junioren statt. Die beiden A-Junioren-Nachwuchsmannschaften der aktuell erfolgreichsten sächsischen Fußballvereine -

Dynamo Dresden und RB Leipzig - treten gegeneinander an und messen ihre Kräfte im Landespokalfinale auf dem Rasen des Sport- und Freizeitzentrum Deutschbaselitz/Kamenz. Die Vorbereitungen für dieses Spiel am 4. Mai stehen. Man kann also einem schönen Fußballabend entgegen sehen, mit hohem Schauwert, spannenden Torraumszenen sowie genialen Spielzügen, bei dem beide Mannschaften ihr Bestes geben werden. Die Eintrittspreise für dieses Spiel betragen für Erwachsene - 4,00 EUR; für Rentner, Arbeitslose, Jugendliche von 14 bis 18 Jahre, Mitglieder des SV „Aufbau Deutschbaselitz“ - 2,00 EUR und für Kinder unter 14 Jahre ist der Eintritt frei.

Karten zu „Rock Legenden“ auf der Hutbergbühne nur noch für Pfingstsonntag erhältlich

In wenigen Wochen startet die Hutbergbühne Kamenz in die Konzertsaison 2016. Mit den „Rock Legenden - Puhdys + City + Karat“ gibt es gleich zu Beginn einen richtigen

Ostrock-Kracher. Aufgrund der großen Nachfrage sind die Tickets nur noch für den Pfingstsonntag - 15. Mai - erhältlich. Allzu lange sollte man daher nicht mehr warten. Karten für diesen und alle anderen Konzerttermine (**2. Juli - Heino** - Schwarz blüht der Enzian/Die Ossis; **23. Juli - Matthias Reim** - Tour „Phoenix“) gibt es in der Kamenz-Information, in den bekannten CTS-Vorverkaufsstellen sowie auf www.eventim.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.hutbergbuehne-kamenz.de
Stadtverwaltung Kamenz

Gratulationen



Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 30.04. bis 06.05.2016 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz

Frau Marita Schütt	am 30.04.2016	zum 75. Geburtstag
Frau Agnes Scholze	am 01.05.2016	zum 90. Geburtstag
Frau Christa Haupe	am 01.05.2016	zum 80. Geburtstag
Frau Margot Graul	am 02.05.2016	zum 90. Geburtstag
Frau Irene Raupach	am 02.05.2016	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Lösche	am 02.05.2016	zum 75. Geburtstag
Herr Rudi Mielke	am 03.05.2016	zum 85. Geburtstag
Frau Elisabeth Lacker	am 05.05.2016	zum 80. Geburtstag
Frau Regina Menzel	am 06.05.2016	zum 80. Geburtstag

in Gelenau

Herrn Günter Förster	am 03.05.2016	zum 70. Geburtstag
----------------------	---------------	--------------------

in Jesau

Frau Marianne Gärtner	am 30.04.2016	zum 85. Geburtstag
-----------------------	---------------	--------------------

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden – Amtlicher Teil



Bernsdorf

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bernsdorf: Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Harry Habel, Telefon (03 57 23) 23 80, Fax (03 57 23) 2 38 33, E-Mail: info@bernsdorf.de

Satzung über die Form der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachung in der Stadt Bernsdorf (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Form der kommunalen Bekanntmachungsverordnungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung-KomBekVO) vom 17.12.2015 hat der Stadtrat der Stadt Bernsdorf am 21.04.2016 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen der Stadt Bernsdorf und ihrer Ortsteile, soweit nicht bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachung

- Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:
 - Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen
 - die Verkündung von Rechtsverordnungen
 - sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck im wöchentlich erscheinenden „Mitteilungsblatt - Ihre Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen, Ausgabe Kamenz“, welches das Amtsblatt der Stadt Bernsdorf ist.

§ 3

Inhalt der Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen mit vollem Wortlaut. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 4

Ersatzbekanntmachung

- Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
 - ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 - sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 - hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5

Notbekanntmachung

- Erscheint eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung

entsprechend § 2 dieser Satzung nicht möglich, kann auf die Notbekanntmachung zurückgegriffen werden.

- Die Bekanntmachungen erfolgen in diesem Fall soweit dies möglich ist durch Abdruck in den Lokalausgaben Hoyerswerda und Kamenz der Tageszeitung „Sächsische Zeitung“, im Übrigen in anderer geeigneter Weise.
- Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Wegfall des Hindernisses in der lt. § 2 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 6

Vollzug der Bekanntmachung

- Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Mitteilungsblattes -Ihre Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen, Ausgabe Kamenz vollzogen.
- Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der angegebenen Niederlegungsfrist lt. § 4 Abs.1 Nr.2 dieser Satzung vollzogen.
- Die Notbekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages der Sächsischen Zeitung, andernfalls mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung, die erforderlichenfalls in anderer geeigneter Weise erfolgte, vollzogen.
- Der Vollzug der Bekanntmachung ist aktenkundig nachzuweisen.

§ 7

Ortsübliche Bekanntmachung

Ortsübliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind sonstige durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt, sofern durch Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmt ist, durch Aushänge an folgenden Standorten:

- Bekanntmachungstafel am Rathaus
- Bekanntmachungstafel Pastor-Boedrich-Platz
- Bekanntmachungstafel Bahnhofsvorplatz
- Bekanntmachungstafel am Dorfmuseum Zeißholz
- Bekanntmachungstafel Dorfplatz (Kirche), OT Großgrabe
- Bekanntmachungstafel Weißföhrer Straße 4, (Parkplatz), OT Straßgräbchen
- Bekanntmachungstafel am Kultur- und Vereinshaus Jägerhof, OT Wiednitz
- Bekanntmachungstafel am Sportplatz Bahnhofsiedlung, OT Wiednitz
- Bekanntmachungstafel am Klubhaus Heide, OT Wiednitz

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Stadt Bernsdorf vom 17.02.2012 außer Kraft.
Bernsdorf, 22.04.2016
Habel, Bürgermeister



Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Siegfried Gersdorf,
Telefon (03 57 92) 5 02 31, Fax (03 57 92) 5 03 85

Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung weist hiermit daraufhin, dass die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Oßling vom 27.04.2016, ab dem 02.05.2016 für die Dauer einer Woche an den Ver-

kündungstafeln der Gemeinde erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bekanntmachung der Gemeinderatsbeschlüsse auch unter www.ossling.de erfolgt.
Gersdorf, Bürgermeister

Information

Die Gemeindeverwaltung Oßling bleibt am 06.05.2016 geschlossen.

In Notfällen erreichen Sie uns unter 035792 50200.
Gersdorf, Bürgermeister

Ein Dankeschön an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

Am vergangenen Sonnabend, gegen 12.30 Uhr, wurde die Feuerwehr zu einem Brand im OT Lieske gerufen. Ich möchte allen Kameraden der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Oßling und der Ortsfeuerwehren der Nachbargemeinden aus Bernsdorf und Wittichenau recht herzlich für die Einsatzbereitschaft bei der Brandbekämpfung danken. Durch den schnellen Einsatz konnte das Feuer zügig gelöscht und die Ausbreitung des Brandes auf die benachbarte Scheune verhindert werden.
Leider wird aber in diesen

Tagen die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr unnötig gefordert, da entgegen aller Vorgaben bereits frühzeitig brennbares Material an den Hexenfeuerplätzen abgelagert wurde und zum Zündeln einlädt.

So musste die Feuerwehr bereits am Dienstag in den frühen Morgenstunden zum Löschen des ersten vorzeitig in Brand gesetzten Hexenhauens in Oßling ausrücken. Dieser Einsatz wäre vermeidbar gewesen.

Bodo Kretschmer,
Gemeindevorleiter

Wir gratulieren

zum Geburtstag

30.04.2016	Fred Vieröckl	in Scheckthal	80 Jahre
04.05.2016	Alfred Petrasch	in Weißig	85 Jahre
04.05.2016	Günter Maiwald	in Oßling	70 Jahre

Die Gemeindeverwaltung



Wir gratulieren zum Geburtstag

01.05.2016	Ingrid Schau	in Bernsdorf	75 Jahre
03.05.2016	Peter Glaubitz	in Bernsdorf	75 Jahre
03.05.2016	Margit Köckritz	in Bernsdorf	75 Jahre
03.05.2016	Doris Schach	in Bernsdorf	80 Jahre
04.05.2016	Wolfgang Ludewig	in Bernsdorf	75 Jahre
05.05.2016	Martha Klammer	in Bernsdorf	90 Jahre
05.05.2016	Dr. Bärbel Kohlschmidt	in Bernsdorf	75 Jahre

Die Stadtverwaltung